Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und

Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit

Band: 3 (1912)

Heft: 5

Rubrik: Gerichtliche und administrative Entscheide und Gutachten betreffend

Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gerichtliche und administrative Gutachten betreffend Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Verfälschung und unrichtige Bezeichnung von Kaffee.

Am 16. August 1910 machte der Staatsanwalt für den nördlichen Distrikt von Ohio (U. S. A.), gestützt auf einen Bericht des Sekretärs des Landwirtschaftsdepartements, beim Distriktgericht der Vereinigten Staaten für genannten Distrikt eine Klage anhängig gegen die J. M. Bour Co., wonach diese, in Widerhandlung gegen den «Food and Drugs Act» (Lebensmittelgesetz), ein Quantum gefälschten Kaffees aus dem Staate Ohio in den Staat Illinois verschickt hatte. Das Produkt trug die Bezeichnung: «Bour's Arabian Banquet Java and Mocha Coffee The J. M. Bour Co., Toledo, Ohio. Bour quality. The J. M. Bour Co., Toledo, Ohio.»

Die chemische Untersuchungsanstalt des Landwirtschaftsdepartements der Vereinigten Staaten untersuchte einige Muster dieser Ware und fand, dass letztere aus ungefähr 12 Teilen holländisch-ostindischen Kaffees, ungefähr 2 Teilen gewaschenen Javakaffees und etwa 2 Teilen, unter dem Namen «Longberry Mocha» bekannten abessynischen Kaffees bestand. Die genannte Ware wurde denn auch als verfälscht betrachtet, und zwar aus dem Grunde, weil eine andere Substanz als Mokka und Javakaffee, nämlich holländisch-ostindischer Kaffee von der Padangart, gewaschener Javakaffee und abessynischer Kaffee, welch letzterer als «Longberry Mocha» bekannt ist, ganz oder teilweise als Ersatz diente für den als « Bour's Arabian Banquet Java and Mocha Coffee » bezeichneten Artikel; es wurde ferner aus dem weitern Grunde Fälschung angenommen, weil diese Kaffeesorten mit dem als « Bour's Arabian Banquet Java und Mocha Coffee » bezeichneten Artikel vermischt und verpackt waren, derart, dass sie dessen Qualität und Stärke wesentlich reduzieren, herabsetzen und beeinträchtigen mussten. Der Einwand der unrichtigen Bezeichnung wurde des weitern gegen den genannten Kaffee erhoben aus dem Grunde, weil das als Java- und Mokka-Kaffee bezeichnete Produkt nicht Java- oder Mokka-Kaffee, sondern eine Nachahmung enthielt, bestehend aus 12 Teilen holländisch-ostindischen Kaffees von der Padangspezialität, ungefähr 2 Teilen gewaschenen Javakaffees und etwa 2 Teilen abessynischen Kaffees, bekannt als «Longberry Mocha». Klage wegen fälschlicher Bezeichnung wurde auch aus dem Grunde erhoben, weil die Bezeichnung des Produktes geeignet war, den Käufer irre zu führen und ihn glauben zu machen, es enthalte Java- und Mokkakaffee, wenn es in Wirklichkeit andere als die vorgenannten Kaffeesorten enthielt.

Am 19. Dezember 1910 wurde auf schuldig erkannt und die J. M. Bour Co. zu einer Busse von \$\mathbb{S}\$ 25 und zu den Kosten verurteilt.